Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/10/30 5Ob238/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.10.1968

Norm

ABGB §812 D
AußStrG §16 BIII2a

Rechtssatz

Die Auffassung der Untergerichte, daß der Wohnsitz des Erben im Ausland geeignet ist, die subjektive Besorgnis des Noterben als Voraussetzung der Nachlaßseparation zu begründen, kann im Rahmen eines außerordentlichen Revisionsrekurses nicht überprüft werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 238/68
  Entscheidungstext OGH 30.10.1968 5 Ob 238/68

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0085955

Dokumentnummer

JJR_19681030_OGH0002_0050OB00238_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at